

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der FDP

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/2903 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/2400 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/2398 -

Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 03
Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-

Der Landtag möge beschließen:

1. Im Einzelplan 03 Kapitel 0301 wird der neue Titel „Globale Minderausgabe Einzelplan 03“ ausgebracht und für die Jahre 2024 und 2025 mit jeweils -250,0 TEUR ausgestattet.
2. Die Erläuterung zu dem neuen Titel wird wie folgt gefasst:

„Die erforderlichen Einsparungen sind grundsätzlich in den Hauptgruppen 5 bis 8 nachzuweisen.“

3. Zur Deckung der Minderausgaben wird der Haushaltsansatz im
Einzelplan 11 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01 Entnahme aus der Ausgleichsrücklage
für die Jahre 2024 und 2025 in gleicher Höhe gesenkt.

4. In der Erläuterung zu Titel 359.01 wird in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“
der Ansatz für die Jahre 2024 und 2025 in gleicher Höhe gesenkt.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Da jedes Ministerium seinen Sparbeitrag zur Erbringung der Globalen Minderausgabe leisten muss, ist nicht ersichtlich, warum gerade die Staatskanzlei genau einen solchen Beitrag nicht erbringen muss. Diesem Sachverhalt soll dieser Antrag Abhilfe schaffen.